

Pressemitteilung

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz

Name ist kein Programm: Versorgungsqualität für Frauen mit Krebs der Genitalorgane würde sich mit diesem Gesetz verschlechtern

Mit Blick auf einen neuen Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium mahnt die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) dringende Korrekturen an, um die hohe Qualität der Versorgung für Frauen mit Krebs in Deutschland nicht zu gefährden.

Berlin, im April 2024 – Die 1. Lesung für das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz von Gesundheitsminister Karl Lauterbach soll noch vor der Sommerpause erfolgen. Einer der Kernpunkte des Gesetzes ist, dass die Struktur eines Krankenhauses künftig nicht mehr wie bisher durch Fachgebiete wie Innere Medizin, Chirurgie oder Frauenheilkunde und Geburtshilfe definiert wird, sondern durch sogenannte „Leistungsgruppen“. Nach der bisherigen Planung werden die Leistungen, welche im Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe erbracht werden können, in 7 Leistungsgruppen eingeteilt:

- Allgemeine Frauenheilkunde
- Ovarial-CA
- Senologie
- Geburten
- Perinataler Schwerpunkt
- Perinatalzentrum Level 1
- Perinatalzentrum Level 2

Problematisch ist die vorgesehene Leistungsgruppe für Eierstockkrebs, in der Fachsprache „Ovarial-CA“ genannt. Fest steht: Ovarial-CA betrifft 3,1% aller krebserkrankten Frauen. Fast 3x so häufig (8,2% aller Krebserkrankungen) sind aber Gebärmutter, Gebärmutterhals, Vulva und Vagina betroffen¹. Für diese Hervorhebung, und damit zugleich eine Ausgrenzung der übrigen gynäko-onkologischen Diagnosen, gibt es keine sachlich-medizinische Begründung, so die Kritik der Fachvertretenden. In der bisherigen Definition der Leistungsgruppen fällt die Mehrzahl der gynäkologischen Karzinome in die Leistungsgruppe Allgemeine Frauenheilkunde. Damit würden sie nicht mehr in zertifizierten onkologischen Zentren versorgt, sondern in der Leistungsgruppe „Allgemeine Frauenheilkunde“, die keine onkologische Spezialisierung vorsieht.

„Dieses Gesetz in der gegenwärtigen Form würde das etablierte Zertifizierungssystem für gynäkologische Krebszentren zerstören und einen großen Teil der Krebspatientinnen in Deutschland hinsichtlich einer adäquaten Versorgung benachteiligen.“

Prof. Barbara Schmalfeldt,
DGGG-Präsidentin

Bisher werden diese Krebserkrankungen ebenso wie Ovariakarzinome in sogenannten „gynäkologischen Krebszentren“ behandelt. Diese sind hochspezialisiert und unterliegen einem strengen Zertifizierungssystem der Deutschen Krebsgesellschaft. Wichtig zu wissen ist, dass die Heilungschancen bei Behandlung in einem derartigen Zentrum deutlich höher sind als wenn die Therapie nicht in einem spezialisierten Zentrum erfolgt. Das wurde wiederholt von den Krankenkassen genauso wie vom Bundesgesundheitsminister Lauterbach als großer Fortschritt gelobt. Dennoch wird künftig nahezu 1 von 10 Frauen mit einer Krebserkrankung die Versorgung in einem auf Krebserkrankungen spezialisierten Zentrum verwehrt.

Dies konterkariert ein anderes erklärtes Ziel der Krankenhausreform von Minister Lauterbach: Die Konzentrationsbemühungen und Verbesserungen der Qualität im Bereich der Onkologie sollen durch die Spezialisierung von onkochirurgischen Leistungen gefördert werden. Die vorgesehene Definition der Leistungsgruppe „Ovarial-CA“ und der Ausschluss der übrigen gynäkologischen Malignome ist aus fachlich-medizinischer Sicht weder geeignet, noch angemessen, um eine sachgerechte Konzentration von Versorgungsstrukturen in dem Bereich der onko-chirurgischen Leistungen zu unterstützen.

Die Definition der Leistungsgruppen im Bereich der gynäkologischen Onkologie im geplanten Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wird der Komplexität der Behandlung nicht gerecht und verschlechtert die Qualität der Versorgung von Frauen mit Krebserkrankungen der Gebärmutter, Vulva und Vagina nachhaltig. Die Erfolge von 20 Jahren onkologischer Zertifizierung, die ursprünglich von Frauenärztinnen und Frauenärzten initiiert und nachfolgend für die gesamte Onkologie übernommen wurde, werden damit von Karl Lauterbach mit einem Federstrich zerstört zum Schaden vieler krebserkrankter Frauen.

***Prof. Anton J. Scharl,
Past-Präsident der DGGG e.V.***

Daher empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V., die „Leistungsgruppe Ovarial-CA“ unbedingt durch eine „Leistungsgruppe Gynäkologische Onkologie“ zu erweitern. Die ausführliche Begründung ist in der zugehörigen [Stellungnahme](#) nachzulesen.

Literatur

1 Krebs in Deutschland für 2019/2020. 14. Ausgabe. Robert Koch-Institut (Hrsg) und die Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (Hrsg). Berlin, 2023

Pressekontakt

Sara Schönborn | Heiko Hohenhaus | Manuela Rank | Melanie Herberger
Pressestelle Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.
Jägerstraße 58-60
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30-514 88 3333
E-Mail: presse@dggg.de
Internet: www.dggg.de

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (DGGG) ist eine der großen wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie hat sich der Stärkung der Fachgebiete der Frauenheilkunde und Geburtshilfe verschrieben und fördert das gesamte Fach und seine Subdisziplinen, um die Einheit des Faches Frauenheilkunde und Geburtshilfe weiter zu entwickeln. Als medizinische Fachgesellschaft engagiert sich die DGGG fortwährend für die Gesundheit von Frauen und vertritt die gesundheitlichen Bedürfnisse der Frau auch in diversen politischen Gremien.